

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1444 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3015 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, die Zahlungen an Vorstandsmitglieder börsennotierter Aktiengesellschaften seien in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen. Hierzu habe die Einführung so genannter Aktienoptionen wesentlich beigetragen, die dem Halter das Recht geben, Aktien in der Zukunft zu einem vorher festgelegten Preis zu erwerben. Liege der Aktienkurs bei der Ausübung dieser Option über dem vorher festgelegten Preis, könnten erhebliche Gewinne entstehen. Aktienoptionen bürden daher die Gefahr, dass Vorstände die Unternehmenspolitik einseitig an der Höhe des Aktienkurses ausrichten, mit kurzfristigen Maßnahmen den Börsenwert steigern, damit der langfristigen Ertragskraft des Unternehmens aber Schaden und Arbeitsplätze gefährden.

Durch Einfügung eines neuen Satzes nach § 87 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) soll daher die Entlohnung der Vorstandsmitglieder durch Aktienoptionen für unzulässig erklärt werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, der durchschnittliche Vorstandsvorsitzende eines DAX-Unternehmens habe 2005 mit 3,9 Mio. Euro fast 150-mal so viel verdient wie ein durchschnittlicher Arbeitnehmer. Laut Aktiengesetz sollten die „Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen“. Unternehmenskrisen

zeigten, dass die bisherigen Bestimmungen im Aktiengesetz nicht ausreichen, um zu garantieren, dass die Vorstandsgehälter in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft, aber auch zur Leistung der Vorstandsmitglieder stehen. Die fehlende Regulierung der Vorstandsgehälter habe vor allem aber auch nachteilige gesellschaftliche Folgen.

Durch Einfügung eines neuen Satzes nach § 87 Abs. 1 Satz 1 AktG soll daher sichergestellt werden, dass die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds nicht mehr als das Zwanzigfache eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe betragen dürfen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1444 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1444,
 - b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3015
- abzulehnen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Klaus Uwe Benneter, Mechthild Dyckmans, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 16/1444 und 16/3015** in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 61. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1444 zu empfehlen. Ferner hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3015 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 38. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1444 zu empfehlen. Ferner hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3015 zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 64. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1444 zu empfehlen. Ferner hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3015 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter